

## **Beschlussvorlage VwR 4/2024**

zur Beschlussfassung in der

### **öffentlichen Verwaltungsratssitzung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ am 27.08.2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beauftragt das Angebot der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH vom 01.02.2024 der Managementleistung für die Planungs-, Koordinierungs- und Bauüberwachung zur Erneuerung des Überwachungssystems auf der Kläranlage Mittelherwigsdorf zum Preis von 11.632,35 € brutto.

---

#### **Begründung:**

Aufgrund der Verfügbarkeit neuer Überwachungstechnologien und der bestehenden veralteten Kamertechnik ist teilweise eine einwandfreie Funktionsweise der Technik sowie eine zeitgemäße Überwachung der KA nicht mehr gegeben. Eine ordnungsgemäße Überwachung der im Jahr 2023 errichteten und kostenintensiven Photovoltaikanlage ist grundlegend allein aus versicherungstechnischen Gründen.

Der WAL-Betrieb ist technischer Betriebsführer der Kläranlage des AZV und besitzt die notwendige Kenntnis, um das Überwachungssystem zu optimieren und an die Gegebenheiten und Prozessabläufe anzupassen.

Der Angebotspreis wurde auf Grundlage der bestehenden Managementvereinbarung vom Juli 2020 aufgestellt. Die oben beschriebene Managementleistung ist im genehmigten Haushalt 2024 des AZV-Landwasser abgebildet.

Oderwitz, den 14.08.2024

gez. Cornelius Stempel  
Verbandsvorsitzender

#### Anlage:

Angebot WAL-B Managementleistung Erneuerung Überwachungssystem KA vom 16.07.2024

## **Beschlussvorlage VwR 5/2024**

zur Beschlussfassung in der

### **öffentlichen Verwaltungsratssitzung des Abwasserzweckverbandes „Landwasser“ am 27.08.2024**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsrat beauftragt das Angebot der Wasserverband Lausitz Betriebsführungs GmbH vom 20.06.2024 zur Neuerstellung eines Abwasserbeseitigungskonzept für das Verbandsgebiet des AZV-Landwassers zum Preis von 18.464,04 € brutto.

---

#### **Begründung:**

Gemäß Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sowie §50ff Sächsisches Wassergesetz obliegt die Abwasserbeseitigungspflicht den Gemeinden oder der Körperschaft des öffentlichen Rechts. Dabei ist durch die Abwasserbeseitigungspflichtigen für das gesamte Entsorgungsgebiet ein so genanntes Abwasserbeseitigungskonzept kurz ABK aufzustellen.

Dieses ABK dient der Darstellung der vorhandenen und der geplanten Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung und deren Einzugsgebieten.

Das bestehende ABK seitens AZV entspricht nicht den Vorgaben des Sächsisches Wassergesetzes.

Der Umfang der angebotenen Leistungen umfasst neben der Bestandsdatenerfassung auf Basis der vorliegenden GIS, des Investitionsplanes, der Einwohnerdaten, den Daten von abflusslosen Gruben und Kleinkläranlagen auch folgende, behördliche vorgegebene Eckpunkte:

1. Allgemeine Angaben zum ABK mit u.a. Erklärung über die Vollständigkeit und Zusammenstellung behördlicher Schriftverkehr
2. Allgemeine Charakterisierung der Entwässerungsgebiete
3. Darstellung Abwassersammlung und -transport
4. Darstellung der Abwasserbehandlungsanlagen
5. Darstellung inkl. Genehmigungen der Einleitstellen in Gewässer
6. Bezugnahme zur Demographischen Entwicklung
7. Künftige Entwicklung der Abwasserbeseitigung
8. Sanierungs-, Erweiterungs-, Neu- und Rückbaumaßnahmen
9. Notfallmanagement

#### Anlage:

Angebot WAL-B Managementleistung Erstellung ABK vom 20.06.2024

# Terminplan Haushalt 2025 AZV (nach § 22 Verbandssatzung i. V. KomBekVO)

| Maßnahme                                                                                               | zuständig       | Fristen                                                                                | Erläuterungen                                                                                                                                                |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Abstimmung intern und mit den Kommunen                                                                 | Stoll, Welsh    | bis 12.08.2024 (Status: in Planung)                                                    | interne Abstimmung zu Investitionen KA sowie Klärschlamm Entsorgung und externe Abstimmung Kommunen zu Tiefbau- und Erschließungsmaßnahmen, Kanal TV in 2025 |
| Fertigstellung Haushaltsplan 2025                                                                      | Welsh, Tauschke | 30.08.2024 (Status: in Planung)                                                        | Entwurf muss 4 Wochen vor VV an die Verbandsräte gesandt werden                                                                                              |
| Abstimmung im Verwaltungsrat                                                                           | Riska, Meier    | 17.09.2024 (Status in Planung)                                                         | (Ladungsfristen beachten)                                                                                                                                    |
| Versand HH an Verbandsräte zur öffentlichen Verbandsversammlung                                        | Riska, Meier    | 17.10.2024 (Unterschrift Herr Stempel muss am 15.10.2024 erfolgen, Status: in Planung) |                                                                                                                                                              |
| Entwurf HH-Plan + Einladung zur VV an Rechts- und Kommunalamt                                          | Welsh           | 17.10.2024                                                                             |                                                                                                                                                              |
| öffentliche Bekanntmachung der Auslegung d. Entwurfs                                                   | Riska, Meier    | 17.10.2024<br>(Unterschrift Herr Stempel muss am 15.10.2024 erfolgen)                  | mind. 3 Tage                                                                                                                                                 |
| Auslegung Entwurf Haushaltssatzung                                                                     | BM              | 21.10.2024 bis 01.11.2024                                                              | 7 Arbeitstage, § 81 Haushaltssatzung                                                                                                                         |
| Einspruchsfrist                                                                                        |                 | 21.10.2024 bis 08.11.2024                                                              | 14 Arbeitstage ab Auslegung                                                                                                                                  |
| Verbandsversammlung                                                                                    |                 |                                                                                        |                                                                                                                                                              |
| öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen VV Sitzung (Aushang spätestens)                            | Riska, Meier    | 04.11.2024                                                                             | mind. 3 Tage                                                                                                                                                 |
| Verbandsversammlung - öffentlich (frühestens)                                                          |                 | 19.11.2024                                                                             |                                                                                                                                                              |
| Übergabe Haushaltsplan inklusive der Sitzungsunterlagen an Landkreis zum Erlass der Haushaltsverfügung | Riska, Meier    | bis zum 22.11.2024                                                                     | ein Monat vor Beginn des neuen Haushaltsjahres (bis 30.11.2024)                                                                                              |
| Haushaltsverfügung durch Landkreis (spätestens)                                                        | Lkr.            | bis Ende 2024                                                                          | 1 Monat Bearbeitungszeit                                                                                                                                     |
| VÖ der Haushaltssatzung Amtsblätter                                                                    | Riska, Meier    | ab 02.01. - 10.01.2025 (KW 1 - 2)                                                      | 7 Arbeitstage, § 81 Haushaltssatzung                                                                                                                         |
| Auslegung Haushaltssatzung                                                                             | BM              | 13.01. - 22.01.2025 (KW 3 - 4)                                                         | 7 Arbeitstage, § 81 Haushaltssatzung                                                                                                                         |
| Inkrafttreten                                                                                          |                 | ab KW 5 (27.01.2025)                                                                   |                                                                                                                                                              |

## § 76

### Erlass der Haushaltssatzung

(1) <sup>1</sup>Der Bürgermeister leitet den Entwurf der Haushaltssatzung dem Gemeinderat zu. <sup>2</sup>Der für das Finanzwesen verantwortliche Beigeordnete oder, falls ein solcher nicht bestellt ist, der Fachbedienstete für das Finanzwesen ist berechtigt, dem Gemeinderat eine schriftliche Stellungnahme zu dem Entwurf zuzuleiten. <sup>3</sup>Der Entwurf ist an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; diese Frist ist ortsüblich bekannt zu geben. <sup>4</sup>Einwohner und Abgabepflichtige haben für die Dauer von 14 Arbeitstagen die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben; diese Frist, auf die in der ortsüblichen Bekanntgabe hinzuweisen ist, beginnt mit dem ersten Tag, an dem der Entwurf öffentlich ausliegt oder elektronisch zur Verfügung steht. <sup>5</sup>Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

(2) <sup>1</sup>Die Haushaltssatzung ist vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. <sup>2</sup>Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen; sie soll ihr spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorliegen.

(3) <sup>1</sup>Die Haushaltssatzung tritt abweichend von § 4 Absatz 3 Satz 2 mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. <sup>2</sup>Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen; in der Bekanntmachung ist hierauf hinzuweisen. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen. <sup>4</sup>Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung öffentlich bekanntgemacht werden.

## Vorschlag Investitionsmaßnahmen 2025 AZV-Landwasser

| Bereich                                     | Beschreibung der Maßnahme                                        | Kosten für den AZV  |
|---------------------------------------------|------------------------------------------------------------------|---------------------|
| Kläranlage                                  |                                                                  |                     |
| Nachklärung                                 | Neukonzeption und Errichtung Brauchwasseranlage                  | 100.000,00 €        |
| Schlamm entwässerung                        | Umbau Eindicker                                                  | 134.100,00 €        |
| Gebäude / Haustechnik                       | Instandsetzung Sanitäranlagen / Durchlauferhitzer                | 3.000,00 €          |
| Pumpstationen                               |                                                                  |                     |
| Pumpstation 1 (Hutbergstr. 4, NOW)          | Sanierung Pumpstation 1 (Hutbergstr. 4, NOW)                     | 35.000,00 €         |
| Pumpstation 11 (Uferweg 8, Eibau)           | Sanierung Pumpstation 11 (Uferweg 8, Eibau)                      | 20.000,00 €         |
| Pumpstation 15 (Webergasse 6, OOW)          | Neubau Schaltschrank Pumpstation 15 (Webergasse 6, OOW)          | 10.000,00 €         |
| Pumpstation 3 (Neufeldenstr. 5b, NOW)       | Neubau Schaltschrank Pumpstation 3 (Neufeldenstr. 5b, NOW)       | 10.000,00 €         |
| Pumpstation 12 (K.-Liebknecht-Str. 8a, NOW) | Neubau Schaltschrank Pumpstation 12 (K.-Liebknecht-Str. 8a, NOW) | 10.000,00 €         |
| Pumpstation 6 (Hauptstr. 187, Eibau)        | Ersatztechnik Pumpe & Armaturen PSt 6 (Hauptstr. 187, Eibau)     | 6.000,00 €          |
| Pumpstation 7 (Hauptstr. 175, Eibau)        | Ersatztechnik Pumpe & Armaturen PSt 7 (Hauptstr. 175, Eibau)     | 6.000,00 €          |
| Kanalnetz                                   |                                                                  |                     |
| Sicherung Leitungsrechte                    | Grundbuchsicherungen von Leitungsrechten                         | 5.000,00 €          |
| Rosenstraße                                 | Austausch beschädigte Haltung                                    | 5.000,00 €          |
| Langer Garten Oderwitz                      | Kanalsanierung                                                   | 0,00 €              |
|                                             |                                                                  |                     |
| <b>Gesamt</b>                               |                                                                  | <b>344.100,00 €</b> |